

Vorlage-Nr.: **1044-2012/DaDi** vom 27.08.2012

Aktenzeichen: 661-003

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice
KSt - Beteiligungsmanagement und -controlling

Beteiligungen: L - Landrat
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.09.01.01 Regionalplanung und -entwicklung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Beitritt zum FluglärmSchutzverein Rhein-Main e.V.**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt dem FluglärmSchutzverein Rhein-Main e.V. zum 1. Januar 2013 bei.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan bei Produkt 1.09.01.01 (Regionalplanung- und Entwicklung) im Rahmen der Gesamtdeckung bereitgestellt.

Begründung:

Der Vorstand der Fluglärmkommission (FLK) des Landes Hessen hat sich in langwierigen Gesprächen mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) vergeblich darum bemüht, die Stelle der Geschäftsführung nachhaltig abzusichern. Aufgrund dieser unbefriedigenden Gesprächsergebnisse wurde zwischen dem Vorstand der FLK und den Vertretern des HMWVL vereinbart, dass die Geschäftsführung der FLK nicht beim Land Hessen, sondern über die Kommune, die gerade die Vorsitzende / den Vorsitzenden stellt, angestellt wird. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Kosten für die Anstellung innerhalb definierter Grenzen weiterhin vom HMWVL getragen und entsprechend erstattet werden.

Der Vorstand der FLK hat einstimmig entschieden, die Optimierung und nachhaltige Sicherung der Arbeit der FLK über die Unterstützungsarbeit eines Vereins zu gewährleisten. Im Oktober 2011 wurde daher der Fluglärmschutzverein Rhein-Main e.V. gegründet. Der Vorstand der FLK bittet nun seine kommunalen Mitglieder, dem neu gegründeten Verein beizutreten. Im Rahmen der ersten Mitgliederversammlung am 5. September 2012 wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag für Landkreise, dem für kreisfreie Städte anzugleichen. Danach beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag nur noch 2.000,00 Euro anstatt, wie ursprünglich vorgesehen 5.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.09.01.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2012	2013	2014
Sachkonto: 6910000	0,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Erträge	2012	2013	2014
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Hintergründe zum Fluglärmschutzverein
- Satzung